



Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/20

Durch Plenarbeschluss am 27. Mai 2005 wurde der oben genannte Antrag Drucksache 16/20 dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Sozialausschuss mitberatend überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss befasste sich in vier Sitzungen - darunter eine ganztägige Anhörung in gemeinsamer Sitzung mit dem Sozialausschuss -, zuletzt am 8. Februar 2006, mit der Vorlage, der Sozialausschuss in drei Sitzungen, zuletzt am 9. Februar 2006.

Im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Branchenspezifische und regionale Mindestlöhne und schrittweise Ausweitung des Entsendegesetzes

1. Der Landtag stellt fest, dass die Mindestlöhne und das Entsendegesetz bei Arbeitgebern und Gewerkschaften im Bausektor eine hohe Akzeptanz genießen und nach ihren übereinstimmenden Aussagen zur sozialverträglichen Abfederung des Strukturwandels und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen haben. Der Landtag stellt zugleich fest, dass es aus Sicht anderer Branchen erhebliche Bedenken gegenüber Mindestlöhnen und einer Ausweitung des Entsendegesetzes gibt.
2. Der Landtag unterstützt die Absicht der Bundesregierung, das Arbeitnehmerentsendegesetz auf der Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auf die allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge der Gebäudereiniger zu erstrecken.

Er spricht sich dafür aus, eine Ausdehnung auf weitere Branchen zu prüfen, wenn entsprechende unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer nachgewiesen werden und in diesen Branchen Tarifverträge gelten, die zuvor nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes für allgemein verbindlich erklärt worden sind.

Hans-Jörn Arp
Vorsitzender